

2018

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**

**Provinzial NordWest Lebensversicherung
AG**

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	8
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	9
A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	10
B.1.2 Struktur	10
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan	11
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems	11
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	12
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	12
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand	13
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.3.1 Risikomanagementsystem	14
B.3.2 Risikomanagementprozess	15
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.4.1 Internes Kontrollsystem	15

B.4.2	Compliance-Funktion	15
B.5	Funktion der internen Revision	16
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7	Outsourcing	16
C.	Risikoprofil	18
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2	Marktrisiko	20
C.3	Kreditrisiko	21
C.4	Liquiditätsrisiko	21
C.5	Operationelles Risiko	21
C.6	Andere wesentliche Risiken	22
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	22
C.6.2	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	22
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1	Vermögenswerte	23
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen	24
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.2.1	Bewertungsmethode	28
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	28
D.2.3	Grad der Unsicherheit	29
D.2.4	Beschreibung der Übergangsmaßnahmen	29
D.2.5	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	30
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	33
E.	Kapitalmanagement	34
E.1	Eigenmittel	34
E.1.1	Kapitalmanagement	34
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	34

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	35
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	36
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	36
	Glossar.....	37
	Anhang	40

Zusammenfassung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 705 (Vorjahr: 498) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 2.101.796 (2.270.575) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 298.198 (455.709) Tsd. Euro um 1.803.599 (1.814.866) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 1.845.346 (1.878.665) Tsd. Euro übertroffen. Diese stabile Aufstellung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG spiegelt sich auch in der sehr guten Bewertung der Ratingagentur Fitch mit "AA-" wider, die diese im achten Jahr in Folge bestätigt hat.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konzentriert sich auf das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Es umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Im Folgenden ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind insbesondere die Marktrisiken wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit 298.198 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zur Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verfügt mit 2.101.796 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 22.474.923 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 1.201.280 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden durch versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 19.978.792 Tsd. Euro. In der Handelsbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 954.490 Tsd. Euro höher bewertet.
- ▶ Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nutzt für die aufsichtsrechtliche Solvenzquote die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung zur Bewertung langfristiger Garantien. Die Anwendung der Maßnahmen wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch ohne diese Maßnahmen liegt die Solvenzquote mit 392 % auf einem hohen Niveau.
- ▶ Der Anstieg der Solvenzquoten ist maßgeblich auf eine gesetzliche Anpassung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve zurückzuführen, die sich sowohl in der Solvenzkapitalanforderung als auch in den Eigenmitteln positiv auf die Solvenzquote auswirkt.
- ▶ Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hat umfassend Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben den von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial NordWest Holding AG und damit Teil des Provinzial NordWest Konzerns. Der Provinzial NordWest Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 3,5 Mrd. Euro zu den großen deutschen Versicherungsgruppen und ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Unter dem Dach der Provinzial NordWest Holding AG, die als Management- und Steuerholding fungiert und das aktive Rückversicherungsgeschäft betreibt, agieren rechtlich selbstständige regionale Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ die Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel, und
- ▶ die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset Management-Aktivitäten der Konzernunternehmen sind in der Provinzial NordWest Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagencontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



* Die Gesellschaft ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

Das Geschäftsgebiet der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG umfasst die Region Westfalen-Lippe sowie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Dort leben insgesamt rund 14,6 Millionen Menschen.

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Das Angebot umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge werden alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) angeboten. In den Durchführungswegen Pensionskasse und Pensionsfonds ist die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG als Landesdirektion für die S-PensionsManagement GmbH in Köln tätig.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2018 ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Beitrags- und Neugeschäftswachstum erreicht. Hierzu trug das im Rahmen der Wachstumsinitiative „600 Plus“ entwickelte Maßnahmenpaket zur Steigerung des Neugeschäfts wesentlich bei.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	844.613	1.010.192	1.434.100	1.412.111	-589.486	-401.919
Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	485.622	371.269	212.031	146.358	273.591	224.911
Sonstige Lebensversicherung	44.234	41.020	35.203	33.054	9.031	7.966
Krankenversicherung	104.196	0	36.759	0	67.437	0
	1.478.666	1.422.481	1.718.094	1.591.523	-239.428	-169.042

Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden Erträge und Aufwendungen in der Krankenversicherung als eigenständige Sparte dargestellt. Im Vorjahr wurden diese Beträge in der Sparte Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung ausgewiesen.

Der Anstieg der verdienten Beiträge um 56.185 Tsd. Euro auf 1.478.666 Tsd. Euro ist insbesondere auf Index- und fondsgebundene Lebensversicherungen (+114.353 Tsd. Euro) zurückzuführen. Das im Berichtsjahr 2018 mit der Wachstumsinitiative „600 Plus“ gestartete umfangreiche Maßnahmenpaket zur Steigerung des Neugeschäfts hat hierzu im Wesentlichen beigetragen. Rückläufig fielen hingegen die Beiträge in der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung aus.

Der Anstieg bei den Aufwendungen (+126.571 Tsd. Euro) ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen für planmäßige Vertragsabläufe zurückzuführen.

Ausgehend vom Saldo der verdienten Beiträge und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung unter Berücksichtigung weiterer Positionen wie folgt:

¹ Die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II entspricht nicht den Vorgaben der handelsbilanziellen Berichterstattung. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht

Überleitung zum HGB-Ergebnis	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Saldo aus Beiträgen und Aufwendungen	-239.428	-169.042
Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge / Aufwendungen (inkl. nicht realisierte) aus Kapitalanlagen	475.348	841.394
Saldo sonstige versicherungstechnische Erträge / Aufwendungen	-9.466	-11.836
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-101.754	-621.413
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-93.292	-18.657
versicherungstechnisches Ergebnis (HGB-Rechnungslegung)	31.408	35.039

Der Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen setzt sich zusammen aus den Erträgen aus Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Gewinne sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Verluste. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind dabei Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 16.270 Tsd. Euro nicht berücksichtigt, da diese bereits in den Aufwendungen für Versicherungsfälle eingerechnet sind.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2018 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2017 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2018 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2017 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2018 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2017 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.577	65	0	0	1.577	65
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.986	3.311	-507	-21	2.479	3.290
Aktien	1.627	2.153	1.093	0	2.720	2.153
Anleihen	216.648	194.513	59.566	24.334	276.214	218.847
Investmentfonds	271.774	371.347	12.611	127.281	284.385	498.627
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-1.852	-1.221	0	0	-1.852	-1.221
Darlehen und Hypotheken	34.954	40.128	0	0	34.954	40.128
	527.712	610.296	72.763	151.593	600.476	761.889

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr konnte die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 600.476 (761.889) Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte dabei aus Investmentfonds³ sowie aus Anleihen. Aufgrund der geänderten Methode zur Bestimmung des Referenzzinssatzes (Korridormethode) ist der Finanzierungsbedarf für die Dotierung der Zinszusatzreserve gesunken. Dies hatte einen gesteuerten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses zur Folge.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo der Beiträge, Schäden und Kosten (vgl. Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von -16.270 Tsd. Euro, der Erträge aus Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen von 3.823 Tsd. Euro sowie der Erträge aus Depotforderungen von 32 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 588.060 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis wird in der Lebensversicherung als Bestandteil der versicherungstechnischen Rechnung betrachtet und ist dem entsprechend bereits im versicherungstechnischen HGB-Ergebnis (vgl. Abschnitt A.2) enthalten.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen verringerten sich um 24,2 % auf insgesamt 1.157.145 (1.526.072) Tsd. Euro. Marktseitig ist der Rückgang in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Risikoaufschläge der meisten Portfoliobausteine (Credit Spreads) im Jahresverlauf als Konsequenz der politischen Unsicherheiten teilweise deutlich zugelegt haben. Darüber hinaus trugen auch die gesteuerten Fondsausschüttungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve zum Rückgang der Bewertungsreserven bei. Die Reservequote verringerte sich auf 5,9 (7,8) %. Positiven Reserven in Höhe von 1.317.784 (1.693.154) Tsd. Euro standen negative Bewertungsreserven in Höhe von 160.638 (167.082) Tsd. Euro gegenüber. Von den negativen Bewertungsreserven entfielen 144.454 (155.220) Tsd. Euro auf Inhaberpapiere – insbesondere italienische Staatsanleihen –, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden. Die restlichen stillen Lasten in Höhe von 16.185 (11.862) Tsd. Euro entfielen vor allem auf Sonstige Ausleihungen sowie auf Beteiligungen und Hypotheken.

Die Differenz zu den Solvency II-Bewertungsreserven in Höhe 1.201.334 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1) aus der Umwertung von Beteiligungen.

A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken und im Rahmen der Aktien- und Rentenkonzepte eingesetzt. Zudem bestehen in geringem Umfang Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung.

Zudem können derivative Finanzinstrumente durch Kundenrückgaben aus dem Sicherungsvermögen für fondsgebundene Lebensversicherungen bis zur Rückgabe an den Emittenten kurzfristig in den Eigenbestand übergehen.

Darüber hinaus hat die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG keine Anlagen in strukturierten Produkten getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	12.649	20.983
Sonstige Zinserträge	698	3.798
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	312	347
Übrige Erträge	12.453	3.727
	26.112	28.855

Sonstige Aufwendungen	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	14.940	15.499
Sonstige Zinsaufwendungen	9.028	9.019
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.384	3.478
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	101	74
Übrige Aufwendungen	3.660	3.571
	31.113	31.641

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 31.408 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 26.408 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung. Die Struktur im Provinzial NordWest Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt wird.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial NordWest Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren mögliche Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Bestandteile:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse
- ▶ Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA)
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Bestandteile berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial NordWest Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial NordWest Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, ALM-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Im Rahmen des Projekts NordWest 2018 wurde eine neue konzernweite Governancestruktur implementiert. Die daraus resultierenden Änderungen für die Arbeitsorganisation wurden im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Somit sind die Voraussetzungen für durchgängige und einheitliche Arbeitsabläufe und Systeme im Provinzial NordWest Konzern geschaffen.

Die neue Governancestruktur ist auch für die Führungsebenen unterhalb des Vorstands mit vielfältigen organisatorischen Veränderungen verbunden. So wurde die Zahl der Hauptabteilungen deutlich reduziert. Dies war ein wesentlicher Schritt zur Harmonisierung und Straffung der Führungsstrukturen im Provinzial NordWest Konzern.

Bereits im Jahr 2017 hatten sich der Vertrieb sowie die Konzernverwaltung und die Hauptabteilung Service Finanzen organisatorisch neu aufgestellt. Zum 1. Januar 2018 wurde der Personalbereich neu organisiert. Zuvor war der Personalbereich im Provinzial NordWest Konzern weitgehend standortbezogen aufgestellt. Dies führte zu einem hohen Abstimmungsaufwand und teilweise zu Doppelarbeiten. Grundlage für die neue Struktur ist ein Organisationsmodell mit klaren Grundsätzen für die tägliche Arbeit. Hierbei stehen die Werte Nähe, Verbindlichkeit, Vertrauen und Schnelligkeit im Vordergrund. Für jedes Personalthema wurden konzernweit klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Auf fachlicher Ebene wurden Kompetenzen und Themenfelder gebündelt.

Inzwischen arbeitet auch das Ressort Kunden- und Vertriebsservice unternehmensübergreifend und standortunabhängig. Durch eine standortübergreifende einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie optimierte Prozesse sollen die Effizienz gesteigert und die Kapazitätsauslastung verbessert werden. Im Juli 2018 wurden die bislang dezentral aufgestellten Schadenbereiche des Provinzial NordWest Konzerns unternehmensübergreifend und standortunabhängig zusammengeführt. Durch die technische und fachliche Vereinheitlichung der Bearbeitungsprozesse ist eine zukunftsweisende Aufstellung der Schadenbereiche im Sinne der „Arbeitsorganisation 2.0“ sichergestellt. Im Rahmen der neuen Struktur werden Tätigkeiten gebündelt und Bearbeitungszentren gebildet, um Kompetenzen zu stärken und den Kundenservice weiter zu verbessern. Die standortübergreifende Arbeitsverteilung ermöglicht es, Kumulschäden aus regionalen Sturm- oder Hagelereignissen schneller zu bearbeiten. Im Ergebnis führt dies zu einer größeren Kundenzufriedenheit. Auch die Vertragsabteilungen wurden standortübergreifend organisiert. Sowohl die Kunden als auch Vertriebspartner werden von dem verbesserten Service profitieren.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Die Zusammensetzung der Gesamtvorstände des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen gestaltet sich personell einheitlich. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand gliedert sich in folgende Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz
- ▶ Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Komposit
- ▶ Kunden- und Vertriebsservice
- ▶ Vertrieb und Marke
- ▶ Betriebsorganisation und Informationstechnologie

Die Aufsichtsräte des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen bestehen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Jeder Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an den Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial NordWest Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie auf ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der "Qualitätszirkel Governance-System" geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Ein Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems ist aufgesetzt und wurde im Berichtsjahr 2018 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial

NordWest Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Er kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial NordWest Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, die Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 67 % / 13 % / 20 %
- ▶ Frank Neuroth: 66 % / 13 % / 21 %
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 66 % / 13 % / 21 %
- ▶ Stefan Richter: 78 % / 16 % / 6 %
- ▶ Matthew Wilby: 76 % / 16 % / 8 %
- ▶ Markus Reinhard (bis 30. Juni 2018): 60 % / 19 % / 21 %
- ▶ Dr. Thomas Niemöller: 65 % / 13 % / 22 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben inne haben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial NordWest Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat

- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial NordWest stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial NordWest. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und / oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial NordWest Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen steht zurzeit vor immer größer werdenden Herausforderungen, verursacht durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld, einer höheren Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und grundlegend geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen durch Solvency II.

Um auch unter diesen geänderten Rahmenbedingungen ein optimales Chancen- und Risikomanagement zu betreiben, basieren die strategischen Steuerungsansätze im Provinzial NordWest Konzern auf einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung, die eng verzahnt ist mit dem Risikomanagementprozess. Basierend auf der Risikostrategie gestaltet das Risikomanagement das Limitsystem so aus, dass die richtigen Steuerungsimpulse gegeben werden. Ziel ist es, das Risiko auf das gewünschte Maß zu begrenzen, gleichzeitig das gegebene Risikokapital aber bestmöglich einzusetzen, um Chancen und Risiken für Kunden und Eigentümer im Gleichgewicht zu halten.

Die Provinzial NordWest analysiert, bewertet und steuert die Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess in engem Austausch mit den operativen Geschäftsbereichen. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests, die die hohe Risikotragfähigkeit bestätigen.

Neben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und den operativen Geschäftsbereichen leisten auch die weiteren Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) und die verschiedenen Komitees wichtige Beiträge innerhalb des Risikomanagementsystems. Die Komitees sorgen dabei für die wichtige Schnittstelle zwischen den risikonehmenden und den risikoüberwachenden Einheiten.

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die wesentlichen aufbauorganisatorischen Bestandteile des Risikomanagementsystems werden nachfolgend erläutert.

Risikomanagement

Im Provinzial NordWest Konzern wird die unabhängigen Risikocontrollingfunktion bei der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben durch eine eigens hierfür in der Provinzial NordWest Holding AG installierten Organisationseinheit unterstützt. Die Abteilung Risikomanagement koordiniert die Identifikation sowie die laufende Überwachung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie die Beurteilung von wesentlichen Risiken aus geplanten Geschäftsstrategien, neuen Produkten und aus der Aufnahme neuer Geschäftsfelder. Sie formuliert hierbei zentrale Vorgaben für eine einheitliche Risikobewertung, verifiziert die vorgenommenen Einschätzungen und stellt sicher, dass Vernetzungen zwischen einzelnen Risiken bei der Gesamtbewertung Berücksichtigung finden. Über die Gesamtrisikosituation der einzelnen Versicherungsunternehmen und des Provinzial NordWest Konzerns wird in verdichteter Form an die Vorstände berichtet. In dem integrierten Geschäfts- und Risikostrategieprozess der Provinzial NordWest werden angemessene Strategien und Maßnahmen erarbeitet und im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns bzw. des Unternehmens überprüft. Durch ein bewusstes Abwägen von Chancen und Risiken soll eine angemessene und stabile Eigenkapitalverzinsung bei gleichzeitigem Erhalt der Substanz erzielt werden.

Risiko-Komitee

Als zentrales Gremium für risikorelevante Themen tagt das Risiko-Komitee regelmäßig und zusätzlich situativ kurzfristig bei aktuellen risikorelevanten Themen. Es setzt sich in seiner Stammbesetzung aus drei Vorstandsmitgliedern (Ressorts Finanzen und Risikomanagement, Leben und Kapitalanlagen sowie Komposit), der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Hauptaufgaben des Risiko-Komitees sind die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die damit verbundene Bearbeitung von risikostrategischen Fragestellungen. Hierzu gehören die Erörterung der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte und der Risikostrategie sowie anderer, sich ad hoc ergebender Risikothemen.

Risiko-Assessments

Unter Leitung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden regelmäßig sogenannte Risiko-Assessments mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel der Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird. Die Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden orientiert sich an den Vorstandsressorts. Um eine konzern- und ressortübergreifende Vernetzung sicherzustellen, werden die Ergebnisse im Risiko-Komitee und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Provinzial NordWest Konzern umfasst vier ineinandergreifende Schritte:

- ▶ Risikoidentifikation
- ▶ Risikoanalyse und Risikobewertung
- ▶ Risikosteuerung
- ▶ Risikoüberwachung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert über die Abteilung Risikomanagement den gesamten Risikomanagementprozess. Ausgangspunkt des Prozesses sind zweimal jährlich durchgeführte Risikoinventuren, innerhalb derer die operativen Geschäftsbereiche alle Risiken identifizieren und melden, die mittel- oder langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns wesentlich verändern können. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden dem Risiko-Komitee und dem Gesamtvorstand in Form von Risikolandkarten vorgelegt.

Zur Ableitung angemessener Steuerungsmaßnahmen werden die identifizierten Risiken untersucht und bewertet. Wichtigstes Ziel der Risikosteuerung ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen unerwünschte Risiken zu vermeiden oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlich parallel zum Planungsprozess durchgeführten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird untersucht, wie sich Solvenzquoten und wichtige ökonomische Kennzahlen basierend auf den Rahmenbedingungen der Geschäfts- und Risikostrategie, den aktuellen Planungs- und Steuerungsannahmen sowie den Erkenntnissen aus den Risikoinventuren in den kommenden fünf Jahren entwickeln werden. Hierbei werden insbesondere die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Hauptrisiken analysiert und so das Verständnis für zukünftige Risiken gesteigert. Es ergeben sich wichtige Impulse für die wert- und risikoorientierte Unternehmenssteuerung, die in den wesentlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Aufgrund der naturgemäßen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung, stehen eine Reihe von Stressen und Szenarien zur Verfügung, deren Analyse wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung der Geschäftsplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risikomanagements liefert. Der Vorstand begleitet den ORSA-Prozess intensiv und beschließt die in Form der ORSA-Berichte aggregierten Ergebnisse.

Die Risikoüberwachung stellt sicher, dass die Risikolage des Unternehmens sowie die ergriffenen Maßnahmen des Risikomanagements den vom Vorstand gesetzten Vorgaben entsprechen. Die Risikoüberwachung wird grundsätzlich durch die operativen Geschäftsbereiche durchgeführt, weitere wesentliche Beiträge hierzu leisten die Abteilungen Risikomanagement und Interne Revision.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die Provinzial NordWest gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu eine umfangreiche, konzernweite Inventur durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial NordWest Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Im Provinzial NordWest Konzern wird die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichem Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion

neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Region Nord sowie konzernweit den Vertrieb und die Region West. Ferner sind themenverantwortlich dezentrale Compliance-Beauftragte und der Compliance Officer für die PNWAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Compliance-Officern und dezentralen Compliance-Beauftragten, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz oder Geldwäsche der Fall.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Organisatorisch ist die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial NordWest Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion, die für alle Einzelgesellschaften und die Gruppe des Provinzial NordWest Konzerns eingerichtet wurde. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu koordinieren und zu gewährleisten, dass bei der Berechnung angemessene versicherungsmathematische Methoden und Annahmen angewendet werden. Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zu den Grundzügen der Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen sowie Risikoeinschätzungen ab.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial NordWest Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungs-Leitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. Der Provinzial NordWest Konzern hat daher als Teil seines Governance-Systems einen umfassenden Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforde-

rungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial NordWest Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2018		2017	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	225.190	1.277.017	231.014	1.238.345
Marktrisiko	222.809	1.154.643	479.170	1.365.837
Ausfallrisiko	11.283	127.743	20.093	92.843
Summe (undiversifiziert)	459.283	2.559.403	730.277	2.697.025
Diversifikation zwischen Risikoarten	-101.377	-591.446	-142.180	-605.564
Basissolvenzkapitalanforderung	357.906	1.967.957	588.096	2.091.461
Operationelles Risiko	80.137	80.137	81.326	81.326
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.610.051	-	-1.503.364
Risikominderung durch latente Steuern	-139.845		-213.713	
Solvvenzkapitalanforderung	298.198		455.709	

Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können. Insbesondere werden regelmäßig Analysen zu den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds durchgeführt, mit deren Hilfe die bilanziellen und ökonomischen Auswirkungen auf das Portfolio über einen mittelfristigen Zeitraum abgeschätzt und sofern notwendig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die aufsichtsrechtlich selbst in extremen Stressszenarien bei über 500 % liegen. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert.

Die aus den Risiken resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Darüber hinaus werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unternehmensindividuelle Ansätze zur Risikobewertung herangezogen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, wird bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und eine angemessene Deckungsrückstellung gebildet. Durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich beobachteten Leistungsfällen wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls-, Änderungs- und Trendrisikos noch ausreichen. Darüber hinaus begrenzt eine angemessene Rückversicherungs politik diese Risiken.

Biometrische Risiken

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten sie angemessene und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Entsprechend der aktuellen Empfehlung der DAV machte die Entwicklung der Sterblichkeit auch im Jahr 2018 eine weitere Erhöhung der Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen in ähnlichem Umfang wie 2017 erforderlich. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können auch zukünftig dazu führen, dass der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zuzuführen sind. Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurde die Deckungsrückstellung auf den Stand aufgefüllt, der sich bei Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafel ergibt.

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden. Für den Altbestand, das ist der bis zur Änderung des Aufsichtsrechts im Jahr 1994 (Deregulierung) abgeschlossene Versicherungsbestand, wird die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Dementsprechend werden Rechnungszinssätze von 3,0 %, 3,5 % und 4,0 % verwendet. Für den Neubestand ist die Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen maßgeblich. Im Neubestand werden damit konforme Rechnungszinssätze von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % sowie 0,90 % seit dem Jahr 2017 verwendet. Für den Gesamtbestand Ende 2018 beträgt der mittlere tarifliche Rechnungszinssatz der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG gegenüber ihren Kunden 2,8 %. Durch die in der Zinszusatzreserve vorsorglich bereitgestellten Mittel verringert sich der mittlere zu erwirtschaftende Rechnungszinssatz. Der mittlere in den nächsten 15 Jahren zu erwirtschaftende Rechnungszinssatz unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve liegt bei 1,9 %. Die im Jahr 2018 erzielten Kapitalerträge reichten für die Verzinsung der Deckungsrückstellung mit den genannten Zinssätzen aus: Die Nettoverzinsung in der Lebensversicherung lag bei 3,0 %. Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2018 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten zeigte, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Zur Bewertung des langfristigen Garantiezinsrisikos wurde entsprechend den Hinweisen der DAV eine finanzmathematische, kapitalmarktkonforme Bewertung der im Versicherungsbestand ausgesprochenen Garantien und der sie bedeckenden Aktiva zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Danach ist der Wert der vorhandenen Kapitalanlagen (inklusive gebildeter Reserven wie z. B. Bewertungsreserven der Kapitalanlagen oder Zinszusatzreserve) hoch genug, um die eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch die zugesagten Garantiezinsen, auf Dauer zu erfüllen. Dazu könnte es bei weiterhin geringen Kapitalerträgen aber notwendig werden, das Zinsergebnis mit Teilen des Risikoergebnisses zu stützen. Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei fallenden und dauerhaft niedrigen Zinsen die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt werden könnten. Zu einer solchen Unterdeckung könnte es bei einem noch weiteren Sinken der ohnehin schon niedrigen Kapitalmarktzinsen kommen. Daher wurden in den Geschäftsjahren seit 2016 erhebliche Schritte zur Senkung dieses Risikos umgesetzt. Die Entwicklung dieses Risikos wird laufend beobachtet, um erforderlichenfalls kurzfristig mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch den Abschluss von Absicherungsmaßnahmen gegenzusteuern.

Für Niedrigzinsphasen sollen Lebensversicherungsunternehmen gemäß Deckungsrückstellungsverordnung rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung durch eine Zinszusatzreserve vornehmen. Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bedeutet diese Regelung, dass die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 für Versicherungsverträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 % kalkuliert ist, unter Berücksichtigung der neu eingeführten Korridormethode mit einer Zinszusatzreserve in Höhe von 1.486.138 Tsd. Euro gestärkt wurde.

Kostenrisiko

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2018 zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Stornorisiko

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden die entsprechenden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf, da eine Bedeckung des Sicherungsvermögens auch nach Zeitwerten gegeben ist.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte beinhalten. Ein Investmentkonzept ist dabei auf die Vereinnahmung von Dividenden bei gleichzeitiger Begrenzung von Wertschwankungen auf 70% des Kurses ausgerichtet. Ein zweites Aktienkonzept beinhaltet die Erzielung von Kurs- und Dividendenerträgen bei gleichzeitiger Absicherung der Kursrisiken um 70%. Das dritte Konzept beinhaltet kein direktes Aktienexposure, sondern erzielt laufende Erträge durch die Vereinnahmung von Optionsprämien. Sämtliche Konzepte beinhalten dabei entsprechende Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das marktwertige Aktienexposure 6,0 % bzw. inklusive der ebenfalls breit diversifizierten Private-Equity-Investments 6,7 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Kapitalmarktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft. Wie bei den Aktien können insbesondere bei den Private-Equity-Investments verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge der negativen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2018 nur 0,1 % des gesamten Marktwertbestands. Diese wurden ausschließlich indirekt innerhalb von Fonds oder Beteiligungen gehalten.

Zur Risikostreuung investiert die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hauptsächlich über Fonds mit 675.493 Tsd. Euro Marktwert bzw. 3,2 % der Kapitalanlagen in Immobilien engagiert. 99,5 % des Immobilienportfolios entfielen auf breit diversifizierte Investitionen in Deutschland, 0,3 % auf Investitionen im restlichen Europa und unter 0,2 % auf Investitionen in Asien.

Die Marktwertentwicklungen des gesamten Immobilienengagements werden permanent verfolgt. Dabei werden auch die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft analysiert.

Zudem wurden seit 2017 zinsinduzierte Risiken konsequent verringert, indem der Kapitalanlagenbestand weiter an den passivischen Verpflichtungen ausgerichtet und die Duration von Aktiv- und Passivseite angeglichen wurden. Vor diesem Hintergrund wurden langlaufende europäische Staatsanleihen mit sehr guter Bonität erworben. Das in diesem Kontext definierte Niveau, passivische Verpflichtungen durch gezielte Kapitalanlagebestände zu replizieren, wird quartalsweise überwacht. Abhängig von einer festgelegten Zinsschwelle wird dieses Replikationsniveau sukzessive durch entsprechende Transaktionen erhöht.

Trotz aller Vorkehrungen sind negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte zukünftig nicht auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis werden jedoch durch verschärfte interne Risikovorgaben und ein enges Risikocontrolling wesentlich reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen. So verfügten über 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere zu Marktwerten der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, die zum Bilanzstichtag einen marktwertigen Anteil von 76 % an den festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen besaßen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Dies erfolgt im Rahmen eines kreditanalytischen Prozesses, bei dem die Emittenten gezielt analysiert und bewertet werden. Zudem besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, das Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des gestiegenen Bestands an hybriden Versicherungsprodukten ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Insgesamt wird im Rahmen des Liquiditätsmanagementkonzepts der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sichergestellt, dass der überwiegende Teil der Auszahlungsverpflichtungen durch Fälligkeiten und Kuponzahlungen gedeckt ist und darüber hinaus jederzeit hinreichend fungible Anlagen zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2018 beträgt 118.424 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial NordWest Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial NordWest Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial NordWest Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial NordWest Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial NordWest Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial NordWest Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark to Market):
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark to Model) marktbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark to Model) methodenbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während im HGB die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	17.710	5.815	11.895
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	366.330	120.662	245.668
Aktien		47.621	47.621	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	47.621	47.621	0
Anleihen		10.651.872	10.191.518	460.355
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	8.233.500	8.061.388	172.112
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	2.418.371	2.130.129	288.242
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	1	1	0
Investmentfonds	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	8.689.034	8.359.712	329.322
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	54.398	54.394	4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	1.433.518	1.433.518	0
Darlehen und Hypotheken		1.214.440	1.060.403	154.037
Policendarlehen	Mark-to-Model	96.752	75.258	21.494
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	863.198	765.049	98.149
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	254.490	220.096	34.394
		22.474.923	21.273.644	1.201.280

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet.

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial NordWest Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial NordWest Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile am Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, sind grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte heranzuziehen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden grundsätzlich mit dem Bewertungstool EvaliX bewertet.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Aus Sicht des Provinzial NordWest Konzerns handelt es sich hier um die Position aus dem HGB-Abschluss „Einlagen bei Kreditinstituten“. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cash-flows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Die gesamten Ausfälle im Bereich der Hypothekendarlehen (Bemessungsgrundlage: eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren) der letzten Jahre sind von der Abteilung Hypotheken erfasst und vom Kapitalanlagecontrolling analysiert worden.

Einem höheren Ausfallsrisiko unterliegen demnach solche Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag auf die zu Grunde liegende Zinskurve versehen.

Die Cash-Flows der einzelnen Policendarlehen werden analog zu den Darlehen und Namensschuldverschreibungen bewertet, wobei jedes Policendarlehen als endfälliges Darlehen behandelt wird.

Auf Grundlage einer detaillierten Untersuchung wurde aus Wesentlichkeitsgründen entschieden, bei der Bewertung von einer Berücksichtigung der vorhandenen Kündigungsrechte abzusehen und ohne Risikoaufschläge zu kalkulieren.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Latente Steueransprüche	38.485	0	38.485
Sachanlagen für den Eigenbedarf	78	78	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.118	5.118	0
Depotforderungen	2.284	2.284	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.655	18.655	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	135.565	16.007	119.558
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.826	9.826	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	104.925	104.925	0
	314.936	156.893	158.043

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Muttergesellschaft Provinzial NordWest Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während die Tochtergesellschaften ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	119.558	0	119.558
Übrige Forderungen	16.007	16.007	0
	135.565	16.007	119.558

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwerte aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verwendet das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Das Bewertungsmodell projiziert auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen.

Die Bestimmung des Marktwertes der in den Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien erfolgt über den stochastischen Simulationsansatz.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG parametrisiert die Regeln so, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung.

Zum 23. Oktober 2018 ist eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in Kraft getreten. Die mit der Änderung eingeführte Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve war im Jahr 2018 für Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds erstmals anzuwenden. Mit der Neuregelung wurde die Veränderung des Referenzzinssatzes gegenüber dem Vorjahr begrenzt. Hierdurch wird die Zinszusatzreserve in kleineren Schritten aufgebaut. Ferner soll damit verhindert werden, dass Unternehmen langfristige, rentable Kapitalanlagen vorzeitig veräußern müssen, um unverhältnismäßig hohe Zuführungen leisten zu können. Im Ergebnis führt dies zu deutlichen Entlastungen bei den Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. In künftigen Jahren wird die Auflösung der Zinszusatzreserve zeitlich gestreckt, damit sie die Finanzierung der Zinsgarantien im Interesse der Versicherten über eine längere Periode unterstützt.

Im Herbst 2018 hat der GDV eine Aktualisierung des BSM bereitgestellt, in der insbesondere die Korridormethode modelliert wurde. Darüber hinaus werden die Eingabeparameter des BSM regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2018 beträgt 310.131 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II weisen für die wesentlichen Geschäftsbereiche die folgenden Werte auf:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	17.227.988	257.315	17.485.303
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	2.874.248	28.037	2.902.285
Sonstige Lebensversicherung	26.864	348	27.211
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-460.438	24.430	-436.008
	19.668.661	310.131	19.978.792

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- ▶ In der Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in der Herleitung der Annahmen ein.
- ▶ Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- ▶ Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungs-transitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die BaFin von ihrem Recht gemäß § 352 Absatz 4 VAG Gebrauch gemacht, die Höhe des Abzugsbetrags zu begrenzen. Legt man diesen begrenzten Abzugsbetrag zugrunde, so läge die Solvenzquote zum 31.12.2016 bei 337 % (-18 Prozentpunkte) und zum 31.12.2017 bei 496% (- 2 Prozentpunkte).

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Maßnahmen (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.978.792	20.998.845	21.018.906
Basiseigenmittel	2.101.468	1.407.067	1.393.410
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.101.796	1.408.483	1.426.495
Solvenzkapitalanforderung	298.198	300.372	363.709
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.979.535	1.285.330	1.277.374
Mindestkapitalanforderung	134.189	135.168	163.669

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II vorgenommen:

Geschäftsbereich	Solvency II-Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2018			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	17.485.303	17.434.007	51.296
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	2.902.285	3.021.768	-119.484
Sonstige Lebensversicherung	27.211	37.273	-10.062
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-436.008	440.233	-876.241
	19.978.792	20.933.282	-954.490

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB geht in die Deckungsrückstellung der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (ohne explizite zukünftige Überschussbeteiligung) unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses ein. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich implizit in den Rechnungsgrundlagen. Unter Solvency II wird der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) unter Verwendung von besten Schätzwerten als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und Anwendung des Rückstellungstransitionals, bewertet. In Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2018	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.711	19.136	5.575
Rentenzahlungsverpflichtungen	114.649	588	114.062
Latente Steuerschulden	500.766	0	500.766
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.652	12.652	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	999	999	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	55.067	55.067	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	148.770	159.000	-10.230
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	756	756	0
	858.369	248.196	610.173

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und gegebenenfalls Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2018
	(in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	19.136
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	12
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	5.563
Solvency II-Marktwert	24.711

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und gegebenenfalls Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2018 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 2,13 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,68 %) deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (2,32 % bzw. 0,88 %).

- In der Handelsbilanz werden die Beihilfeverpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während die Tochtergesellschaften ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG gegenüberstehen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2018 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	588
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	67
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	113.995
Solvency II-Marktwert	114.649

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2018 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 2,13 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (3,21 %).

- In der Handelsbilanz werden die Verpflichtungen aus unmittelbaren Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während die Tochtergesellschaften ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffern und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanzieren. Bei den handelsrechtlichen Rückstellungen handelt es sich daher nur um eine Rückstellung für Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie eine aus dem Altersteilzeitabkommen resultierende Rückstellung. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Passivseite der Solvency II-Marktwertbilanz fließt die Summe aus allen passiven latenten Steuern ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt sich um das von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG emittierte Genussrechtskapital. Diese Namensgenussscheine mit einem Nennbetrag von 150.000 Tsd. Euro werden von der Provinzial NordWest Holding AG gehalten. Der ausgewiesene HGB-Buchwert setzt sich zusammen aus dem Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvency II-Bilanz erfolgt mit dem Zeitwert der Namensgenussscheine gemäß Abschnitt D.1.1.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagement ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2018 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2018 (in Tsd. EUR)	2017 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		249.058	249.058
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		1.359.323	1.728.151
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		344.317	65.512
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	Tier 1	1.952.698	2.042.721
davon Überschussfonds		565.167	511.567
Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	Tier 2	148.770	171.135
Basiseigenmittel		2.101.468	2.213.856
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	105.000	105.000
Summe der verfügbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		2.206.468	2.318.856
nicht anrechenbare Eigenmittel	Tier 2	104.671	48.280
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		2.101.796	2.270.575

Die verfügbaren Eigenmittel der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sinken im Berichtsjahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr. Ein Teil des Rückgangs ergibt sich aufgrund der gesunkenen Solvenzkapitalanforderung (siehe nächster Abschnitt) aus aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beschränkungen bei der Anrechenbarkeit von Tier 2 Eigenmitteln, wonach diese nur maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen dürfen.

Die Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben sich als Marktwert des sogenannten Genussrechtskapitals, das die Provinzial NordWest Holding AG an die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG begeben hat. Dieses Genussrechtskapital wird gemäß einer entsprechenden Solvency II-Übergangsregel⁵ (sogenanntes „Grandfathering“) angerechnet. Das derzeit begebene Genussrechtskapital unterliegt den folgenden Konditionen:

Konditionen des Genussrechtskapitals

Emittent	Inhaber	Nennwert (in Tsd. EUR)	Ausschüttung (p.a.)	Ausgabe	Laufzeit
PNWL	PNWH	150.000	6,0 % (bis 2018) 2,5 % (ab 2019)	20.12.2002	31.12.2026

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen grundsätzlich nur die Basiseigenmittel zur Verfügung, wobei bei den Tier-2-Eigenmitteln ein Abzug von –121.932 Tsd. Euro erfolgt, da diese nur maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen dürfen. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Eigenmittelbestandteile	Klassifizierung	Betrag 2018 (in Tsd. EUR)	Betrag 2017 (in Tsd. EUR)
Basiseigenmittel		2.101.468	2.213.856
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	(Tier 2)	–121.932	–130.121
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der MCR)		1.979.535	2.083.735

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bereitgestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken)

werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgende Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen, wobei sich der Begriff „brutto“ auf die Berechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung bezieht:

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2018		2017	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	225.190	1.277.017	231.014	1.238.345
Marktrisiko	222.809	1.154.643	479.170	1.365.837
Ausfallrisiko	11.283	127.743	20.093	92.843
Summe (undiversifiziert)	459.283	2.559.403	730.277	2.697.025
Diversifikation zwischen Risikoarten	-101.377	-591.446	-142.180	-605.564
Basissolvenzkapitalanforderung	357.906	1.967.957	588.096	2.091.461
Operationelles Risiko	80.137	80.137	81.326	81.326
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.610.051	-	-1.503.364
Risikominderung durch latente Steuern	-139.845		-213.713	
Solvenzkapitalanforderung	298.198		455.709	
Anrechenbare Eigenmittel	2.101.796		2.270.575	
Regulatorische Solvenzquote	705%		498%	
Mindestkapitalanforderung	134.189		205.069	

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sinkt im Berichtsjahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr deutlich. Dies ist maßgeblich auf eine gesetzliche Anpassung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR), die sogenannte Korridor-Methode, zurückzuführen (siehe auch Abschnitt D.2.1).

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgediederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisiko.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial NordWest Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial NordWest Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial NordWest Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert von Kapitalanlagen. Negative Bewertungsreserven werden als Lasten bezeichnet. Lasten können bei den zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sowie den gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen bilanzierten Vermögenswerten („unterlassene Abschreibungen“) entstehen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelter Kapitalwert für künftige Verpflichtungen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen / verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig mit einander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderungen, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Negative Bewertungsreserven.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“.

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Fon: 0211 / 981 - 0
Fax: 0211 / 981 - 1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2018 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II		Solvabilität II-Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	38.485
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	78
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	19.826.965
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	17.710
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	366.330
Aktien	R0100	47.621
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	47.621
Anleihen	R0130	10.651.872
Staatsanleihen	R0140	8.233.500
Unternehmensanleihen	R0150	2.418.371
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	8.689.034
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	54.398
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.433.518
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.214.440
Policendarlehen	R0240	96.752
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	863.198
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	254.490
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.118
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.076
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.076
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	41
Depotforderungen	R0350	2.284
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	18.655
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	135.565
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.826
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	104.925
Vermögenswerte insgesamt	R0500	22.789.859

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.076.507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-436.008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-460.438
Risikomarge	R0640	24.430
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	17.512.515
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	17.254.852
Risikomarge	R0680	257.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.902.285
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.874.248
Risikomarge	R0720	28.037
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.711
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	114.649
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	500.766
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	12.652
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	999
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	55.067
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	148.770
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	148.770
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	756
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	20.837.161
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.952.698

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200					-
Gesamtaufwendungen	R1300					-

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	104.104	851.922	485.944	44.234	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	12.242	322	-	-	-
Netto	R1500	104.104	839.680	485.622	44.234	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	104.196	856.855	485.944	44.234	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	12.242	322	-	-	-
Netto	R1600	104.196	844.613	485.622	44.234	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	36.759	1.338.198	148.396	9.004	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	5.909	88	-	-	-
Netto	R1700	36.759	1.332.290	148.307	9.004	-	-
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	101.810	63.724	26.200	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	1.486.204
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	12.564
Netto	R1500	-	-	1.473.640
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	1.491.230
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	12.564
Netto	R1600	-	-	1.478.666
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	1.532.357
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	5.997
Netto	R1700	-	-	1.526.360
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	191.734
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			191.734

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	18.354.912		-	2.776.472	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	5.076		-	41	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	18.349.835		-	2.776.431	
Risikomarge	R0100	257.315	28.037			348
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Beste Schätzwert	R0120	-1.126.924		-	97.776	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	17.485.303	2.902.285			27.211

S.12.01.02 (Seite 2 von 3) Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bestער Schätzwert						
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030	-	17.769	-	-	21.149.153
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	5.118
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	17.769	-	-	21.144.035
Risikomarge	R0100			-	-	285.700
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bestער Schätzwert	R0120	-	9.095	-	-	-1.020.053
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			-	-	20.414.800

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bestער Schätzwert							
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030		-	-460.438	-	-	-460.438
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	-	-
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-460.438	-	-	-460.438
Risikomarge	R0100	24.430			-	-	24.430
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bestער Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-436.008			-	-	-436.008

Anhang II S.22.01.21							
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen			Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
			C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	19.978.792	1.020.053	0	20.061	0	
Basiseigenmittel	R0020	2.101.468	-694.401	0	-13.656	0	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.101.796	-693.314	0	18.012	0	
SCR	R0090	298.198	2.175	0	63.336	0	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.979.535	-694.205	0	-7.956	0	
Mindestkapitalanforderung	R0110	134.189	979	0	28.501	0	

Anhang II							
S.23.01.01 (Seite 1 von 3)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.000	45.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.500	10.500			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-			-	-	-
Überschussfonds	R0070	565.167	565.167				
Vorzugsaktien	R0090	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.332.031	1.332.031				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	148.770			-	148.770	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-		-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.101.468	1.952.698		-	148.770	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	105.000			105.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	105.000			105.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.206.468	1.952.698	-	253.770	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.101.468	1.952.698	-	148.770	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.101.796	1.952.698	-	149.099	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.979.535	1.952.698	-	26.838	
SCR	R0580	298.198				
MCR	R0600	134.189				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	705 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.475 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.952.698	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	620.667	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.332.031	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	118.424	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	118.424	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.154.643		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	127.743		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.277.017	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-	-
Diversifikation	R0060	-591.446		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.967.957		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	80.137
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.610.051
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-139.845
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	298.198
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	298.198
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang II
S.28.01.01 (Seite 1 von 2)
**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _r -Ergebnis	R0200	509.847		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		15.132.716	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		1.887.072	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		2.776.431	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		17.769	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			40.366.193

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	509.847
SCR	R0310	298.198
MCR-Obergrenze	R0320	134.189
MCR-Untergrenze	R0330	74.549
Kombinierte MCR	R0340	134.189
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	134.189

Impressum

Herausgeber:

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Sophienblatt 33
24097 Kiel

Tel. 0431/603-9925
Fax 0431/603-2801
leben@provinzial.de
www.provinzial.de

Konzernkommunikation:

Tel. 0251/219-2372
Fax 0251/219-3759
joerg.brokkoetter@provinzial.de